

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schnellermühle“, OT Berghausen mit Vorhaben und Erschließungsplan Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal hat am 25.10.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schnellermühle“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen. In der Sitzung des Gemeinderats vom 25.04.2023 wurden die Entwurfspläne des Bebauungsplans als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgend abgedrucktem Flurkartenausschnitt.

Eindruck Plan über zwei Spalten!

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.04.2023.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung und die zukunftsfähige Nutzung im Bereich um die Schnellermühle geschaffen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planaufgabe durchgeführt. Die Planaufgabe des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans findet vom

08.05.2023 bis einschließlich 09.06.2023

während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Rathaus II, Ortsbauamt, Kußmaulstraße 3, 76327 Pfinztal (Flur im Erdgeschoss) statt.

Die üblichen Dienststunden sind wie folgt: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr, Montag 13.30 - 18.00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag 13.30 - 16.00 Uhr. Die Möglichkeit der Unterrichtung besteht auch auf der Homepage der Gemeinde Pfinztal unter folgendem Link: <https://pfinztal.de/umwelt-bauen/stadtplanung/bebauungsplaene-im-verfahren/> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem Entwurf schriftlich, auch per E-Mail (stadtplanung@pfinztal.de) beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Hauptstr. 70, 76327 Pfinztal und im räumlich hiervon abgetrennten Ortsbauamt, Kußmaulstr. 3, 76327 Pfinztal vorgebracht werden. Im Ortsbauamt können Äußerungen zum Entwurf auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. Die Entscheidung hierüber wird im Rahmen des Entwurfs- und Offenlagebeschlusses im Gemeinderat getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinaus gehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Pfinztal, 04.05.2022

Nicola Bodner, Bürgermeisterin